



HESSISCHER LANDTAG

20. 03. 2026

RTA

Berichts Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Transparenz und Risikomanagement bei den Kapitalanlagen des Versorgungswerks der Rechtsanwälte in Hessen

Berufsständische Versorgungswerke leisten einen wichtigen Beitrag zur eigenverantwortlichen Altersvorsorge der freien Berufe. Sie stehen für das Prinzip der kapitalgedeckten Altersvorsorge und sind Ausdruck der Selbstverwaltung der freien Berufe. Für viele Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bildet das Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Hessen eine zentrale Säule ihrer Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung.

Damit tragen die Versorgungswerke eine besondere Verantwortung gegenüber ihren Mitgliedern. Die langfristige Stabilität der Versorgung hängt maßgeblich von einer soliden, transparenten und risikobewussten Kapitalanlage ab, die stets im Spannungsfeld zwischen der Nutzung von Anlagechancen und angemessenem Risiko abgewogen werden muss. Gleichzeitig gewinnen Kapitalanlagen aufgrund der globalisierten Finanzmärkte zunehmend an Komplexität.

Aktuelle Medienberichte haben eine neue Diskussion über Risiken bei der Kapitalanlage berufsständischer Versorgungswerke ausgelöst. Anlass ist unter anderem eine Beteiligung des Versorgungswerks der Rechtsanwälte im Lande Hessen an einem Immobilieninvestment in den Vereinigten Staaten, bei dem nach Medienberichten ein erheblicher Wertverlust eingetreten sein soll. Nach diesen Berichten soll das Versorgungswerk über ein institutionelles Joint Venture rund 58 Millionen Euro in den Erwerb eines Bürohochhauses in San Francisco investiert haben. Der Verkauf der Immobilie zu einem deutlich geringeren Preis könnte zu einem vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals führen.

Auch wenn der einzelne Verlust im Verhältnis zum gesamten Anlagevolumen des Versorgungswerks begrenzt sein mag, hat der Vorgang bei vielen Mitgliedern des Versorgungswerks für Verunsicherung gesorgt. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund weiterer problematischer Kapitalanlagen bei berufsständischen Versorgungseinrichtungen in anderen Bundesländern.

Vor diesem Hintergrund kommt der staatlichen Aufsicht über berufsständische Versorgungswerke eine besondere Bedeutung zu, welche diese in dem beschriebenen Spannungsfeld zwischen der Nutzung von Anlagechancen und dem Eingehen angemessener Risiken auszuüben hat. Nach dem Gesetz über die Hessische Rechtsanwaltsversorgung untersteht das Versorgungswerk der Rechtsaufsicht des Hessischen Ministers der Justiz. Gleichzeitig bestimmt die Satzung des Versorgungswerks, dass das Vermögen entsprechend den Grundsätzen des Versicherungsaufsichtsgesetzes anzulegen ist.

Die aktuellen Entwicklungen werfen daher grundlegende Fragen nach der Transparenz der Kapitalanlagen, der Risikosteuerung sowie der Effektivität der bestehenden Aufsichtsstrukturen auf.

Die Landesregierung wird ersucht, im Rechtspolitischen Ausschuss (RTA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

I. Aufsicht über das Versorgungswerk

1. Wie ist die Aufsicht des Hessischen Ministeriums der Justiz über das Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Hessen organisatorisch ausgestaltet?
2. Welche konkreten Instrumente stehen der Aufsichtsbehörde zur Verfügung, um die Tätigkeit des Versorgungswerks zu überwachen?

3. Welche Berichtspflichten bestehen für das Versorgungswerk gegenüber der Aufsichtsbehörde hinsichtlich seiner Kapitalanlagen?
4. In welchen zeitlichen Abständen erhält die Aufsichtsbehörde Berichte über die Vermögensanlage des Versorgungswerks?
5. Welche Prüfungen des Versorgungswerks hat die Aufsichtsbehörde in den vergangenen fünf Jahren durchgeführt?
6. Welche Möglichkeiten hat die Aufsichtsbehörde, bei erkannten Risiken oder Fehlentwicklungen in der Kapitalanlage steuernd einzugreifen?

II. Kapitalanlagestrategie und Risikomanagement

7. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung das gesamte Anlagevolumen des Versorgungswerks der Rechtsanwälte im Lande Hessen?
8. Wie verteilt sich dieses Anlagevolumen auf die verschiedenen Anlageklassen?
9. Welchen Anteil haben Immobilieninvestitionen am Gesamtportfolio des Versorgungswerks?
10. Welchen Anteil haben Investitionen außerhalb Deutschlands am Gesamtportfolio?
11. Welchen Anteil haben Beteiligungen über Fondsstrukturen oder Joint Ventures an den Kapitalanlagen des Versorgungswerks?
12. Welche Obergrenzen bestehen für einzelne Anlageklassen innerhalb des Portfolios?
13. Welche Regelungen bestehen zur Begrenzung von Einzelrisiken bei einzelnen Investments?
14. Welche Vorgaben gelten für das Risikomanagement bei internationalen Kapitalanlagen?

III. Einzelinvestment und aktuelle Entwicklungen

15. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Beteiligung des Versorgungswerks an dem Immobilieninvestment in San Francisco vor?
16. Wie hoch war das eingesetzte Kapital des Versorgungswerks bei diesem Investment?
17. Welche finanziellen Auswirkungen hat dieses Investment nach Kenntnis der Landesregierung für das Versorgungswerk?
18. Welche Gründe haben nach Kenntnis der Landesregierung zu den eingetretenen Wertverlusten geführt?
19. Welche Rolle spielten externe Gutachten oder Wirtschaftlichkeitsanalysen vor der Investitionsentscheidung?
20. Welche Konsequenzen zieht das Versorgungswerk nach Kenntnis der Landesregierung aus diesem Investment für seine zukünftige Kapitalanlagestrategie?

IV. Bewertung der Aufsichtsstruktur und möglicher Reformbedarf

21. Wie bewertet die Landesregierung die derzeitige Aufsichtsstruktur über berufsständische Versorgungswerke in Deutschland?

22. Welche Unterschiede bestehen zwischen der Aufsicht über berufsständische Versorgungswerke und der Aufsicht über Versicherungsunternehmen?
23. Welche besonderen Herausforderungen ergeben sich aus Sicht der Landesregierung für die Aufsicht über berufsständische Versorgungswerke bei internationalen Kapitalanlagen?
24. Sieht die Landesregierung Anlass, die gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorgaben für die Kapitalanlage berufsständischer Versorgungswerke in Hessen zu überprüfen?
25. Wie bewertet die Landesregierung Vorschläge, die Aufsicht über berufsständische Versorgungswerke künftig stärker zu bündeln oder auf Bundesebene zu konzentrieren?

Wiesbaden, 20. März 2026

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas